

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Boizenburg-Land**

### **Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen**

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten wie Vor- und Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift und sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache, von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist und die Wahlberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Am 26.09.2021 finden die Bundes- und Landtagswahlen statt.

Jeder Bürger hat das Recht, der Weitergabe der genannten Daten zu widersprechen.

Hierzu wenden sich die Bürger der amtsangehörigen Gemeinden Bengerstorf, Besitz, Brahlstorf, Dersenow, Gresse, Greven, Neu Gülze, Nostorf, Schwanheide, Teldau und Tessin b. Boizenburg an das

Amt Boizenburg-Land  
Die Amtsvorsteherin  
Einwohnermeldeamt  
Fritz-Reuter-Str. 3  
19258 Boizenburg/Elbe

#### Sprechzeiten:

dienstags und donnerstags:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags:	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
freitags:	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
montags und mittwochs:	geschlossen

Boizenburg, den 24.02.2021

Amt Boizenburg-Land  
Die Amtsvorsteherin  
-Ordnungs- und Sozialamt  
gez. Wienecke

#### **Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird am 24.02.2021 auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land ([www.amtboizenburgland.de](http://www.amtboizenburgland.de)) veröffentlicht.